

**Bitte dieses Formular am Eingang/Kasse oder bei den Türstehern unaufgefordert vorzeigen.
Ansonsten ist dieses Formular nicht gültig!!**

Erziehungsbeauftragung
(nach § 1 Abs. 1 Nr. 4 Jugendschutzgesetz)

Hiermit erklären wir,

(Vor- und Zuname eines Erziehungsberechtigten)

(Unterschrift eines Erziehungsberechtigten)

dass für unser minderjähriges Kind
am Konzerttag,

(Name des Jugendlichen)

(Unterschrift des Jugendlichen)

Herr/Frau (Unzutreffendes streichen)

(Name erziehungsbeauftragte Person)

die Erziehungsaufgaben übernimmt.

Unterschrift der erziehungsbeauftragten Person:

(Unterschrift erziehungsbeauftragte Person)

Wir kennen die Begleitperson und vertrauen ihr. Zwischen ihr und unserem Kind besteht ein gewisses Autoritätsverhältnis. Sie hat genügend erzieherische Kompetenz, um unserem Kind Grenzen setzen zu können (Vor allem hinsichtlich Alkoholkonsum!!!).

Wir haben mit ihr auch vereinbart, wann und wie unser Kind wieder nach Hause kommt.

Wir sind ausdrücklich damit einverstanden, dass unser minderjähriges Kind das Konzert der Böhse Onkelz Coverband „Böhse Bengelz“,

am: _____ in _____ besuchen wird.
(Datum) (Veranstaltungsort)

Wir wissen, dass sowohl unser minderjähriges Kind, wie auch die von uns mit Erziehungsaufgabenbeauftragte Person, im Falle einer Kontrolle in der Lage sein müssen, sich auszuweisen.

Achtung:

Aufsichtsübertragungen können nur für den jeweiligen Abend erteilt werden.

Die Erziehungsbeauftragte Person muss in der Lage sein, die Aufsicht

für den Jugendlichen zu gewähren und muss während des gesamten Aufenthalts des Jugendlichen in der/dem Gaststätte/Diskotheke/Konzert sein. Er trägt die volle Verantwortung und hat darauf zu achten, dass der Jugendliche keine Spirituosen erwirbt und zu sich nimmt.

Spirituosen (zu denen auch Alkopops gehören) dürfen erst ab dem 18. Lebensjahr konsumiert werden.

Dieses Formular ist nur gültig für Jugendliche ab 16 Jahren.

Wichtiger Hinweis:

Gefälschte Unterschriften oder bewusste Falschangaben werden lt. § 267 des Strafgesetzbuches (StGB) als „Urkundenfälschung“ behandelt und strafrechtlich verfolgt!